

**Rede  
des Sprechers für Feuerwehren**

**Rüdiger Kauroff, MdL**

zu TOP Nr. 20

Erste Beratung

**Einsatzort Zukunft – Niedersachsen stellt sich den  
Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung  
des Brandschutzes**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/349

während der Plenarsitzung vom 28.02.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

dieser Erschließungsantrag steht sicher ganz eindeutig in dem Zusammenhang mit dem am 21.2. von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Der Gesetzentwurf zum Brandschutzgesetz wird vom Kabinett direkt an den Innenausschuss weitergeleitet, damit die parlamentarische Beratung unverzüglich beginnen kann, und beinhaltet neben der Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 67 Jahre noch weitere wichtige und notwendige Änderungen. Lassen Sie mich auf eine Änderung genauer blicken.

So enthält das Gesetz eine Neuerung, mit der wir zu den ersten Ländern gehören werden, die ihre Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern zusätzlich für Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst absichern. Gesundheitsschäden, die eigentlich aus medizinischen Gründen nicht als Arbeitsunfälle anerkannt werden dürfen.

Daran können Sie erkennen, wie wichtig uns unsere Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind, ganz besonders auch die 125.000 ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden, die an 365 Tagen Tag und Nacht bereit sind, um in Not geratenen Bürgerinnen und Bürger zu helfen.

An einem Beispiel möchte ich Ihnen mal erklären, was das bedeutet, 365 Tage im Jahr 24 Stunden einsatzbereit zu sein.

Ich war selbst bis vor knapp vier Jahren Leiter einer Schwerpunktfeuerwehr in Garbsen und Folgendes hat sich ereignet: 24.12.2013, Heiligabend, 17.50 Uhr, wir sind auf dem Weg zum Gottesdienst, da klingelt mein Handy – die Einsatzleitstelle ist dran. Der Disponent erklärt mir, dass er einen Einsatz für unsere Feuerwehr hat, ich frage ihn: „Und warum alarmierst du dann nicht die Einsatzkräfte?“ – „Schau mal auf die Uhr, Heiligabend kurz vor 18 Uhr, soll ich deine Feuerwehr rausschmeißen?“ – „Was ist denn überhaupt los“, frage ich. „Ein Rettungswagen des DRK hat sich auf einer Schneedecke, unter der eine Eisplatte versteckt ist,

festgefahren und kommt nicht mehr raus, er hat aber einen Patienten im Fahrzeug.“ Danach weise ich den Disponenten an, nicht zu alarmieren und verspreche ihm, mich darum zu kümmern. Wer kennt sich am besten mit dem Seilzug aus: Dirk und Stefan sind dafür unsere Spezialisten. 17.55 Uhr: ich rufe beide Kameraden an und kann um 18.00 Uhr der Leitstelle melden, dass beide Kameraden den Einsatz übernehmen. Um 18.15 Uhr bekommen ich eine SMS: „Rettungswagen frei und auf dem Weg ins Krankenhaus.“

Sehen Sie, das bedeutet immer für die Menschen, in Not da zu sein, selbst zu solch christlichen Stunden. Und deshalb müssen wir Politiker die größtmögliche Unterstützung und Versorgung für unsere Feuerwehrmitglieder gewährleisten

In Niedersachsen sind ja nur in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern Berufsfeuerwehren eingerichtet, im ganzen Land wird der Brandschutz daher durch Freiwillige Feuerwehren im Ehrenamt sichergestellt. Ein Grund mehr, die Novellierung des Brandschutzgesetzes so schnell wie möglich umzusetzen.

Wie schon die Überschrift dieses Erschließungsantrages zeigt, ist aber mit der Novellierung des Brandschutzgesetzes nicht Schluss.

Wir wollen den Brandschutz auch in Zukunft sicherstellen und dafür sorgen, dass die Feuerwehren die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können. Wir wollen an der Flächenorganisation des Brandschutzes festhalten. Wir wollen die Ausbildungsstätten der NABK ständig weiter verbessern, wir wollen das Ehrenamt bei den Feuerwehren demografiefest aufstellen.

Deshalb begrüßen wir die Einführung einer Strukturkommission, die unter dem Vorsitz des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bis Ende 2018 die vorhandenen Strukturen und Potenziale prüfen soll, Herausforderungen beschreiben und ein Zukunftskonzept entwickeln. Die Strukturkommission soll die in der Vorlage einzeln aufgezählten Themen und Handlungsfelder bearbeiten. Das Ergebnis der Strukturkommission soll im Frühjahr 2019 in Abstimmung mit den Verbänden und Beteiligten dem Landtag vorgestellt werden.

Der durch die Kommission erörterte Veränderungsbedarf soll in einer weiteren Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes aufgegriffen werden und bis zum Frühjahr 2020 vom Landtag verabschiedet werden.

Selbstverständlich erwarten wir vorher in einer offenen und engen Kommunikation Kooperation und Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesfeuerwehrverband, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, der Jugendfeuerwehr, den Gewerkschaften und den Unternehmensverbänden.

So werden unsere Feuerwehren ihre vielfältigen Aufgaben mit genügend gut ausgebildetem Personal auch in den nächsten zehn bis 20 Jahren zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger erledigen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.